

PA 21.02.23/mra



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt OE 66.2 • 04092 Leipzig

Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH
Frau Stefanie Dorn

Georgiring 3
04103 Leipzig

Verkehrs- und Tiefbauamt
Abteilung Straßenentwurf
Prager Straße 118 - 136
04317 Leipzig

Bearbeiter/-in: Frau Most
Raum: C 2.007
Telefon: 0341/123-7744

E-Mail: yvonne.most@leipzig.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
66.23/YM

Datum
21.02.2023

**Planfeststellungsverfahren Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kulkwitzer Straße
Kompensation der LVB - Eingriffe**

Sehr geehrte Frau Dorn,

wir erhielten Ihre Anfrage, ob die geplanten Baumpflanzungen in der Dieskaustraße im Zuge des Ausbaus der *Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kulkwitzer Straße* als Kompensationsmaßnahme für das Bauvorhaben der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH angerechnet werden können.

Bei der Baumaßnahme *Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kulkwitzer Straße* handelt es sich um ein gemeinsames Vorhaben der Stadt Leipzig, der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH und der Versorgungsunternehmen.

Mit dem Ausbau der Verkehrsanlage werden insgesamt 50 Bäume gefällt, davon 37 Bäume durch direkte Maßnahmen der LVB wie Achsaufweitung der Gleismittenachse und dem barrierefreien Ausbau der Haltestellen. Bei weiteren 13 Baumfällungen ist die Stadt Leipzig Verursacher.

Im Zuge der Planung sind umfangreiche Straßenbaumpflanzungen vorgesehen. Die Entwurfsplanung sieht 137 Bäume im benannten Bauabschnitt der Dieskaustraße vor. Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig dienen 48 Baumpflanzungen als Kompensation für die städtischen Eingriffe.

Bei den Baumaßnahmen der LVB handelt es sich gemäß § 9 Abs. 1 Satz 4 Sächsisches Naturschutzgesetz um Eingriffe in Natur und Landschaft. Diese wurden erfasst, bewertet und sind zu kompensieren.

Gemäß der LVB-Anfrage zur Bewertung des Eingriffs in den Naturhaushalt wurde geprüft, ob die zusätzlichen 89 Bäume als Kompensationsleistungen der LVB zugeordnet werden können.

Gemäß § 10 Abs. 2 (SächsNatSchG - Zulässigkeit und Kompensation von Eingriffen) bestätigen wir hiermit, dass die 89 Bäume nicht der Kompensation anderer stadteigener Projekte oder Vorhaben dienen und wir der Anrechnung bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung der LVB-Maßnahmen zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Dipl.-Ing. Ralf-M. Göhner
Abteilungsleiter


Ra